

Landesarbeitsgemeinschaft der gewählten Frauenvertreterinnen in den Dienststellen des Landes Berlin (LAG)

Schon bald nach den ersten Wahlen (damals noch nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz - LADG) ab Frühjahr 1991 gründeten die bislang gewählten Frauenvertreterinnen (FV) die LAG. Sie gaben sich 1993 eine eigene Geschäftsordnung und wählten eine Sprecherin, sowie drei Vertreterinnen.

Diese dienststellenübergreifende Arbeitsgemeinschaft (LAG) hat sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Die derzeitige LAG besteht inzwischen aus ca. 160 Frauenvertreterinnen und 6 Gesamtfrauenvertreterinnen, die von der jeweiligen Sprecherin der LAG zu 6 bis 8 Treffen im Jahr eingeladen werden.

Durch die Gesetzesnovelle 1999 erfuhr die LAG eine gesetzliche Legitimation, indem die Zuständigkeit für die Koordination und Organisation des Informationsaustausches und der Fortbildung der Frauenvertreterinnen bei dem für Frauenpolitik zuständigen Mitglied des Senats angesiedelt wurde.

In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat sich die LAG zu einem wichtigen Informations- und Austauschforum für die FV entwickelt.

Der Informationsaustausch und die gemeinsame Positionsbestimmung mündet ggf. in Anfragen, Schreiben etc. der LAG an die zuständige Senatsverwaltung und hat schon in vielen Fällen zu einer grundsätzlichen Klärung der sich aus dem LGG ergebenden Fragen geführt.

Neben der wesentlichen fachlichen Ebene hat die Zusammenarbeit in der LAG auch eine emotionale Komponente.

Die Arbeit einer FV ist nur sehr selten durch spektakuläre Erfolge geprägt sondern mehr durch kontinuierliches und beharrliches „Bohren dicker Bretter“, d.h., der Austausch in der LAG dient auch der gegenseitigen emotionalen Stärkung und Motivation für die Arbeit mit dem Landesgleichstellungsgesetz, da ansonsten jede FV als „Einzelkämpferin“ in ihrer Dienststelle arbeitet und das historisch noch „junge“ LGG immer wieder Widerstände in männlich dominierten Hierarchieebenen weckt.

Arbeitskreise der LAG

Da die Strukturen der Dienststellen im Land Berlin durchaus unterschiedlich sind arbeiten die Frauenvertreterinnen, neben den Besprechungen in der LAG, in Arbeitskreisen zu dienststellenspezifischen Themen.

Der Zuschnitt der Arbeitskreise orientiert sich weitgehend an dem Zuständigkeitsbereich einer jeweils gewählten Gesamtfrauenvertreterin:

- BSR
- BVG
- Finanzämter
- Justiz
- Polizei
- Schulen

Zusätzlich bilden die Bezirks- und Hauptverwaltungen sowie die Kita-Eigenbetriebe jeweils einen Arbeitskreis.

Zur Funktion der Sprecherin:

- Informelle Vernetzung mit anderen Organisationen in Berlin: z.B. Frauenbeauftragte der Bezirke/ Fachhochschulen/ Universitäten/ Bundesbehörden, ÖD-Gewerkschaften, DGB, Frauen im Landesparlament, Überparteiliche Fraueninitiative (ÜPFI) etc.
- Ansprechpartnerin für die genannten Organisationen und andere Repräsentantin der LAG nach „außen“
- Vertreterin der LAG z.B. auch bei Anhörungen in Ausschüssen des Abgeordnetenhauses
- Vertreterin der LAG in Landesgremien (z.B. Senatskommission Gender Mainstreaming)
- Information sammeln und archivieren
- Koordinierung verschiedener Informationskanäle
- Versendung der Einladung / Info-Material
- Moderation der Sitzungen der LAG
- Hauptverantwortung für die Tagesordnung der LAG-Sitzung
- Ansprechpartnerin für alle FV bei Fragen, Anträgen, etc.
- Weitergabe von Information an FV, die nicht an den Sitzungen teilnehmen können
- etc.